

## Sozialdemokratische Reichskonferenz.

### Reichskanzler Müller über die innere und äußere Lage.

Berlin, 6. Mai. Auf der Reichskonferenz der Sozialdemokratischen Partei sprach heute der Reichskanzler Müller. Er sagte u. a.: Wir müssen gegen rechts und links die Demokratie und die Republik verteidigen. Wir hoffen, daß in Spaa endlich eine Politik der Verständigung und des Entgegenkommens getrieben wird. Jede Koalitionspartei wird den Wahlkampf selbständig führen. Bringen uns die Wahlen keine Mehrheit, so werden wir wieder Koalitionspolitik treiben, werden aber versuchen, in der Koalition ein noch härterer Faktor zu werden. Nach dem Kapp-Putsch habe ich vorge schlagen, die Unabhängigen in die Koalitionsregierung aufzunehmen. Das hätte im Ausland einen ausgezeichneten Eindruck gemacht, denn dann hätten wir in Deutschland einen republikanischen Bloß gehabt. Aber die Unabhängigen haben das glatt abgelehnt. Sie wollen immer noch nach Moskau. Wir sind nun einmal auf das Ausland angewiesen. Unsere ganze Erzeugung ist zugrunde gerichtet, unser Gold ist buchstäblich verpulvert worden. Die Kommunisten tragen eine schwere Verantwortung vor der Geschichte, wenn sie nicht endlich mit diesen ewigen Putschspielen aufhören. Wenn wir auch eine noch so demokratische Verfassung haben, so ist damit nicht gesagt, daß wir nun auch in kurzer Zeit den Sozialismus durchführen können. Heute muß das Tempo der ökonomischen Entwicklung zum Sozialismus langsam sein, auch wenn wir eine Mehrheit in Deutschland haben.

### Die Wahlkampfschließung.

Eine Wahlkampfschließung wurde dann einstimmig angenommen und die Reichskonferenz nach einem Schlußwort Löbes geschlossen. In der Entschließung wird als Ziel die Errichtung einer sozialdemokratischen Reichstagsmehrheit bezeichnet, die den Bestand der demokratischen Republik sichert und den Fortschritt zum Sozialismus verbürgt. Der nächste Satz spricht aber auch die Bereitschaft aus, die „alten Grundzüge, wonach Sozialismus und Demokratie eine untrennbare Einheit bildet, nach allen Seiten hin zu verteidigen“. Weiter wird gesagt: „Im Kampf der Sozialdemokratie mit Reaktion und Kapitalismus, nicht im Streite der sozialdemokratischen Richtungen fällt die Entscheidung über Deutschlands Zukunft. Die Sozialdemokratische Partei will ein Deutschland, das unter voller Wahrung der Selbstverwaltung und Eigenart aller Stämme von unerschütterlichem Einheitswillen befeuert ist. Nur dieses Deutschland wird den notwendigen Kampf auch gegen den fremden Kapitalismus, Militarismus und Imperialismus mit geistigen und moralischen Mitteln siegreich führen und sich aus den drückenden Fesseln des Friedens von Versailles befreien.“ Zum Schluß wird die Überwindung aller Zersplitterung im Lager der Arbeiterbewegung gefordert.

## Der einzige Weg zur Wiedergesundung.

Den einzigen Weg zur Wiedergesundung, den es für Deutschland gibt, zeigte Regierungsrat Dr. Bodenstein in einem Vortrage vor Eisenbahnbeamten und Arbeitern in Berlin. Seinen Ausführungen entnehmen wir folgendes: In einer Uebersicht von 7 Stunden in der Woche fördert der Bergmann im Ruhrgebiet rund 0,6 bis 0,7 Tonnen Kohlen, im Monat durch seine Uebersichten rund 2 1/2 Tonnen. Bei einer Gesamtbelegschaft von fast 500 000 Bergleuten würde demnach die Mehrförderung im Monat 1 bis 1 1/2 Millionen Tonnen betragen. Eine Tonne Kohlen kostet im Inland rund 300 Mark. Wird diese Tonne Kohlen nach Holland ausgeführt, so bringt sie den Weltmarktpreis von rund 75 Gulden, bei der jetzigen Wafuta rund 2500 Mark. Ein Kilogramm Fett kostet in Holland zurzeit 1,35 Gulden, für 75 Gulden gleich 1 Tonne Kohlen ist hiernach rund 1 Zentner Fett einzutauschen. Eine Mehrarbeit von etwas mehr als einer Stunde im Tag seitens des Ruhrbergmanns ist demnach imstande, im Monat 2 1/2 Zentner Fett einzutauschen. Um durch kräftigere Nahrung befähigt zu sein, die Mehrarbeit zu leisten, erhält der Bergmann im Monat beim Verfahren von vier Uebersichten 4 Pfund Fett, was bei Uebersichten von 500 000 Bergleuten in der Woche 1 Million Kilo Fettzulage bedeutet. Zum Einkauf dieser Menge müßten im ganzen 20 000 Tonnen Kohlen ausgeführt werden. Die gesamte Mehrförderung durch die Uebersichten im Monat beträgt aber über 1 Million Tonnen, so daß nur knapp zwei Prozent erforderlich werden, um den ganzen Bedarf der Ruhrbergleute an Fett im Monat zu decken. 980 000 Tonnen bleiben (abzüglich der Menge für die Entente) für die einheimische Industrie, Landwirtschaft und Hausbedarf. In der Kali-Industrie liegen zurzeit 100 Werke still. Gelingt es, durch Zuführung von Kohle von Woche zu Woche nur einige Werke mehr in Betrieb zu bringen, so werden durch die hierdurch angeforderte Mehrmenge an Kali Milliardenwerte, selbst nach

Deckung des Inlandsbedarfs zur Ausfuhr und zum Austausch gegen Lebensmittel frei, so daß die Ausfuhr von Kohle in gleichem Maße immer weniger nötig wird. Betrachtet man im Rahmen der Weltmarktlage diese Tatsache, so sieht man, daß kein Grund zum Schwarzsehen vorliegt.

\*

Berlin, 7. Mai. Auf der in Köln abgehaltenen Tagung der Vereinigung deutscher Bauernvereine vertrat der amtierende Ernährungsminister Hermes, durch eine energische Förderung der Produktion die Grundlage für die Wiedergesundung unseres Volkes zu schaffen. Mit allem Nachdruck werde er für eine angemessene Preisbildung eintreten.

## Zur äußeren Lage.

### Was Deutschland in Spaa zu tun hat.

Paris, 7. Mai. Der Londoner Berichterstatter des „Temps“ erklärt, die Frage der deutschen Entschädigungssumme werde in Spaa nicht behandelt werden. Deutschland werde zuerst Aufforderungen geben müssen über die Nichterfüllung der Friedensbedingungen, sowie über die Bedingungen, unter denen es die Wiedergutmachungen erfüllen könne. Die Alliierten könnten alsdann die Bedingungen ins Auge fassen, um die Zahlung der Wiedergutmachungen sicherzustellen. In offiziellen englischen Kreisen sei man dem Gedanken jährlich gestaffelter Zahlungen geneigt.

### Deutsche Finanzsachverständige für Spaa.

Berlin, 7. Mai. Wie dem „Berliner Lokalanz.“ berichtet wird, würde die deutsche Abordnung nach Spaa auch eine Anzahl finanzsachverständiger Mitglieder umfassen. Unter diesen Sachverständigen werde Dernburg sein.

### Die dänischen Absichten auf die 2. Zone in Schleswig.

Hjensburg, 6. Mai. Anlässlich zweier gewaltigen deutschen Kundgebungen gegen die Internationalisierungswünsche der dänischen Chauvinisten wurde eine Entschließung angenommen, in der die mit dem Friedensvertrag in Widerspruch stehenden Bestrebungen, die zweite Zone zu einem unter internationaler Verwaltung stehenden Freistaat zu machen, zurückgewiesen werden und eine Grenze gezogen, die etwa der Lixby-Linie entspricht.

Kopenhagen, 6. Mai. Nach einem Telegramm des Pariser Korrespondenten der „Berlingske Tidende“ hat der Botschafterrat beschlossen, die Verhandlungen über die schleswigsche Frage bis nach Ankunft des Kopenhagener französischen Gesandten in Paris zu vertagen. — Es ist klar, daß die Franzosen die dänischen Pläne unterstützen.

### Italienisch-südslawische Verhandlungen.

Paris, 7. Mai. Nach einer Radiomeldung aus Belgrad begibt sich der italienische Außenminister, Scialoja, im Laufe der Woche nach Belgrad.

### Sieg der bolschewistischen Armee gegen die inneren Feinde.

Christiania, 7. Mai. (Havas.) Nach einem Funkpruch aus Moskau haben sich die Ueberbleibsel der Armee Denikins und der Kubanarmee ergeben. Die Rote Armee soll 60 000 Mann Gefangene gemacht haben.

### Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Frankreich und dem Vatikan.

Mailand, 5. Mai. Wie der „Corriere della Sera“ berichtet, empfing der Papst gestern den französischen Geschäftsträger beim Heiligen Stuhl, Doulet. Seit Trennung der Kirche vom Staat in Frankreich ist Doulet der erste Vertreter Frankreichs beim Vatikan.

### Ungarn und der Gewaltfrieden.

Berlin, 7. Mai. Dem „Berl. Lokalanz.“ wird aus Wien gemeldet, daß in Budapest als sicher angenommen wird, daß Graf Apponyi den Friedensvertrag nicht unterzeichnen wird. Falls es überhaupt zur Unterzeichnung kommt, wird ein Subalterner-Beamter als Vertreter der Regierung nach Paris entsandt werden.

### Protest amerikanischer Abgeordneter gegen die Unterdrückung Irlands.

Paris, 6. Mai. Nach einem Washingtoner Bericht der Havas-Agentur haben 88 Mitglieder des Repräsentantenhauses an Lloyd George ein Protesttelegramm gerichtet, worin sie Einspruch dagegen erheben, daß in England Personen unter der Anklage politischer Vergehen ohne Urteil ins Gefängnis geworfen werden.

### Die Vorgänge in Mexiko.

Washington, 6. Mai. Weiter meldet: Ähnliche Berichte besagen, daß sich General Pablogonzales, der bisher als zuverlässiger Anhänger Carranzas galt, sich den Aufständischen angeschlossen hat. Die Aufständischen haben Adolpho Huerto zum vorläufigen Präsidenten ernannt.

## Amerika auf dem Sprung.

Amsterdam, 7. Mai. Wie aus Washington gemeldet wird, hat der Marinesekretär eine Division Zerstörer und andere Kriegsschiffe nach Key-West entsandt, die sich dort für die Dienste in den mexikanischen Gewässern bereit halten sollen. — Die Besetzung Mexikos wird wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen.

## Amerika und der Völkerbund.

Paris, 6. Mai. Nach einer Havas-Meldung aus Washington hat Senator Knox zu Gunsten des Friedens mit Deutschland und Oesterreich gesprochen und erklärt, der Völkerbund müsse vollkommen umgepalftet werden, denn nach seiner jetzigen Konstruktion könne er nur Ungelegenheiten bereiten.

## Ausland.

### Zur Streiklage in Frankreich.

Paris, 6. Mai. In amtlichen Kreisen bekämpft man, daß die Regierung vor der allgemeinen Wiederaufnahme der Arbeit in keine Unterhandlungen eintreten wird. Heute sind die Arbeiter in den Schieferbrüchen von Angers in den Ausstand getreten. — Von 10 000 Metallarbeitern in Le Havre streiken etwa 7500. Nach Havas-Meldungen ist die Lage auf allen Eisenbahnen günstig. Auf der Ost- und der Nordbahn wird der normale Verkehr aufrecht erhalten. Heute Morgen hat in Loulon der Streik der Arbeiter des Arsenals begonnen.

Paris, 6. Mai. Die C. G. T. hat die Metallbauarbeiter von Paris und Umgebung aufgefordert, nicht in den Streik zu treten, sondern erst den Befehl der Leitung abzuwarten. Die Verhandlungen werden fortgesetzt. Nach dem „Echo de Paris“ sind 76 Eisenbahnarbeiter entlassen worden. Gegen 10 wurden Strafverfolgungen eingeleitet.

Paris, 6. Mai. (Havas.) Die Lage im Streik der Seeleute und Dockarbeiter ist unverändert. Die Leitung der C. G. T. hat nicht die Absicht, die Bewegung auszubehnen, sondern sie ist bemüht, sie einzudämmen. Die Regierung will in der Kammer einen Gesetzentwurf einbringen, der in gewisser Hinsicht den Regiebetrieb einführen würde, wobei die Eisenbahngesellschaften und der Staat beteiligt wären. Eine parlamentarische Kommission hat diese Frage auf die Initiative von mehreren Abgeordneten hin in Angriff genommen. Die Verhaftungen der Streikführer und Agitatoren haben nirgends zu Zwischenfällen geführt.

Paris, 7. Mai. (Havas.) Im Laufe der gestern Nachmittag abgehaltenen Versammlung beschlossen die Metallarbeiter der Umgebung von Paris den Generalkstreik.

Marseille, 7. Mai. Wegen Entlassung von drei Angehörigen durch die Dock- und Lagerhausgesellschaft in Marseille haben die Angehörigen dieses Unternehmens aus Solidarität den Streik erklärt.

## Deutschland.

### Die Zustände in Oberschlesien.

Kochlowitz bei Beuthen, 7. Mai. Als gestern früh von der Polizei in Kochlowitz eine Razzia vorgenommen wurde, um einige Einbrecher festzunehmen, wurde plötzlich aus dem Hinterhalt geschossen. Dabei wurde ein Polizeibeamter erschossen, ein zweiter so schwer verletzt, daß er bald seinen Wunden erlag.

Beuthen, 7. Mai. In dem Flugblatt, das gestern in Karf verteilt wurde, fordern der Vorstand der Polnischen Berufsvereinigung und der Vorstand des Polnischen Bergarbeiterverbandes zu Versammlungen auf, die gestern in den Kreisen Kattowitz, Beuthen, Hindenburg und Königshütte und heute in den Kreisen Pleß, Rybnik, Tarnowitz und Gleiwitz stattfinden sollen. Der Zweck der Versammlungen war nicht angegeben. Auf der Versammlung in Karf wurde beschlossen, in einen zweitägigen Proteststreik einzutreten, falls die Sicherheitspolizei aus Oberschlesien nicht entfernt würde. Am gleichen Tage hielten die deutschen Arbeiter in Karf eine Versammlung ab, in der sie das Vorgehen der Polnischen Berufsvereinigung aufs Schärfste verurteilten und einstimmig beschlossen, sich an dem Streik nicht zu beteiligen.

### Ein französischer Sozialistenführer in Berlin.

Berlin, 7. Mai. Der französische Sozialist Albert Thomas, der gegenwärtig Direktor des Internationalen Arbeitsamts ist, traf gestern in Berlin ein und trat laut „Vorwärts“ mit den deutschen Sozialisten- und Gewerkschaftsführern in Verbindung, um mit ihnen über die Arbeiterfragen zu beraten. — Thomas gehört bekanntlich zu denjenigen, die gegen besseres Wissen Deutschland die Schuld am Kriege zuschieben.

### Französische Unterstützung der Kommunisten.

Frankfurt a. M., 5. Mai. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Rassel: Die französische Besatzungsbehörde fordert von den Frank-

## Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Staatskommissars für die wirtschaftliche Demobilisierung und des Ernährungsministeriums über den Verkehr mit Hafer.

Auf Grund der dem Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung durch die Bundesratsverordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292) übertragenen Befugnisse (zu vergl. §§ 1, 4), sowie auf Grund der §§ 1 und 3 der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917-11. April 1918 über Auskunftspflicht (Reichs-Gesetzbl. S. 604/187) wird bestimmt:

### § 1.

Wer aus dem Bezirk eines Kommunalverbands Hafer in den Bezirk eines anderen Kommunalverbands auf irgend einem Wege fördern will, bedarf dazu neben der Ausführungsgenehmigung des Kommunalverbands eines Beförderungsscheines der Württ. Landesgetreibeinstelle.

Der Antrag auf Ausstellung des Beförderungsscheines ist bei den Oberämtern einzureichen.

### § 2.

Die Landesgetreibeinstelle ist berechtigt, die Erteilung des Beförderungsscheines davon abhängig zu machen, daß der Eigentümer des Hafers ihr eine bestimmte Menge Hafer, jedoch höchstens bis zur Hälfte der auszuführenden Menge, zur Verfügung stellt. Als Vergütung werden die durchschnittlichen Selbstkosten der Hafermengen, deren Ausfuhr beantragt wird, bezahlt.

Die Landesgetreibeinstelle kann ferner den Nährmittelbetrieben die Abgabe einer bestimmten Menge Hafer und Hafernährmitteln, jedoch höchstens bis zur Hälfte der Bestände auferlegen. Vergütet werden in diesem Fall die durchschnittlichen Selbstkosten der im Betrieb lagernden Bestände.

### § 3.

Wer am 6. Mai 1920 Hafer in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, bis spätestens 10. Mai 1920 dem Kommunalverband, in dessen Bezirk der Hafer liegt, schriftlich Anzeige über die Menge, den Lager-

ort und den Eigentümer des Hafers zu erstatten. Wagnermittel-fabriken haben neben ihren Haferebeständen auch die in ihrem Eigentum stehenden Mengen an verarbeitetem Hafer anzugeben.

Die Landesgetreibeinstelle oder der Kommunalverband können von den Personen, die den Hafer bzw. die Hafernährmittel in Gewahrsam haben, oder den Eigentümern weitere Auskunft über die Herkunft des Hafers bzw. der Hafernährmittel, den Einstandspreis und über etwaige Verfügungen, die vom 30. April ab über den Hafer getroffen sind, verlangen.

### § 4.

Von der Anzeigespflicht und von der Pflicht zur Hafereablieferung an die Landesgetreibeinstelle sind befreit:

1. Landwirte hinsichtlich der Vorräte an Hafer eigener Ernte,
2. Tierhalter für ihre Vorräte an nichtselbstgebaurem Hafer, sofern diese auf den Kopf der am Meldebtag vorhandenen Pferde 20 Zentner, auf den Kopf jedes Zugschafes oder Zuchtbullen 10 Ztr. nicht übersteigen.
3. Kommunalverbände hinsichtlich der Hafermengen, die aus Pflichtlieferungen herrühren.
4. Die Reichsverpflegungsämter und die Truppenverbände hinsichtlich ihrer Futterhaferebestände.

### § 5.

Die Kommunalverbände haben die Anzeigen zu sammeln und eine Uebersicht bis spätestens 12. Mai 1920 der Landesgetreibeinstelle vorzulegen.

### § 6.

Die Landesgetreibeinstelle wird ermächtigt, zur Ermittlung richtiger Angaben nach § 3 die Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher, insbesondere auch die Unterlagen für die Preisberechnung einzusehen, sowie Betriebsrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen Hafervorräte gelagert oder feilgehalten werden, oder in denen Hafer zu vermuten ist.

### § 7.

Wer den Vorschriften der §§ 1 und 2 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark bestraft. Die Befugnis zur Stellung des nach § 6 Satz 2 der Bundesratsverordnung über

die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292) erforderlichen Strafantrags wird der Landesgetreibeinstelle übertragen.

### § 8.

Wer vorsätzlich die Auskunft nach gegenwärtiger Vorschrift nicht in der gesetzlich Frist erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich der Bestimmung in § 4 zuwider die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebsrichtungen oder Räume verweigert, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteil als dem Staat verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Stuttgart, den 30. April 1920.

Leipart.

Graf.

### Kurs für Schuhmacher.

Zu dem Ende Mai d. J. in Stuttgart stattfindenden Kurs für Schuhmacher im Musterzeichnen, Zuschneiden und Schäffelmachen (vergl. Bekanntmachung betreffend Handwerkerkurse vom 15. November 1919, Gewerbeblatt Nr. 46) können noch einige Teilnehmer zugelassen werden. Anmeldungen sind bis spätestens 20. Mai 1920 bei der Zentralstelle für Gewerbe und Handel einzureichen. Aus den Anmeldungen sollen ersichtlich sein Namen, Beruf, Berufsstand (ob selbstständig oder Gehilfe), Alter und Wohnort der Angemeldeten. Stuttgart, den 23. April 1920. J. B. Kraß.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung werden an die alljährliche Vorlage der im letzten Quartal aufgerechneten Quittungskarten erinnert.

Calw, den 5. Mai 1920.

Verf.-Amt: Bögel, Amtmann.

fürter Polizeibehörden die Entlassung des auf Anordnung der Regierung wegen Hochverrats in Frankfurt verhafteten und nach Kassel verbrachten Kommunisten Münster, der unter dem Namen Ernst König eine gefährliche Rolle spielte. Das Ansehen der Franzosen wurde nicht nur von der hiesigen Polizei, sondern auch vom Kasseler Oberpräsidium abgelehnt.

### Ein Kartoffelreservofonds.

Berlin, 7. Mai. In einer Konferenz in der Reichskartoffelstelle, bei welcher Vertreter des Deutschen Städtetages, des Reichsaussschusses der deutschen Landwirtschaft, des Verbands der Kartoffelinteressenten und des Reichswirtschaftsministeriums anwesend waren, wurde dem bereits vor einiger Zeit aufgetauchten Projekt zugestimmt, eine Reichsreserve von etwa 100 Millionen Zentnern Kartoffeln zu schaffen, welche an die Bevölkerung der Städte und Industriezentren nach einem besonderen von der Reichskartoffelstelle auszuarbeitenden Schlüssel verteilt werden sollen.

### Streikfolgen.

Magdeburg, 6. Mai. Infolge des Streiks der Binnenschiffer liegen in Magdeburg 200 Lastkähne und Schlepper fest mit insgesamt 150 000 Tonnen, darunter 20 000 Tonnen Lebensmittel, die dem Verderben ausgesetzt sind.

### Auswüchse des politischen Streiks.

Berlin, 7. Mai. Wie der „Berl. Lokalanz.“ meldet, verhindern nach einer amtlichen Mitteilung syndikalistische Binnenschiffer auf der Elbe die Zufuhr von Lebensmitteln für Großstädte. Zwei Kähne mit 10 000 Zentnern Kartoffeln für Sachsen sind von den Streikenden festgehalten worden. Weitere 10 000 Zentner baltische Kartoffeln mußten unter großen Kosten auf die Bahn umgefrachtet werden, um sie vor dem Verderben zu bewahren.

### Das Wichtigste von den Steuern.

Von D. Jörn, Dipl.-Handelslehrer, Köln.

#### III. Reichsnotopfer.

Abgabepflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen. Die Abgabepflicht umfaßt bei Betriebsgesellschaften (mit Ausnahme von D. H. G. und Kommanditgesellschaften ohne Aktien) und bei Genossenschaften, sofern sie juristische Personen sind, das Reinvermögen nach Abzug des eingezahlten Grund- und Stammkapitals. Abgabefrei sind kirchliche religiöse Gemeinschaften, Handelskammern, Handwerkerkammern, Landwirtschaftskammern u. a. öffentlich-rechtliche Berufsvereinigungen, sowie wirtschaftliche Verbände ohne diesen Charakter, wenn nicht wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb bezweckt ist, politische Vereine u. a. (§ 5). Steuerbares Vermögen: Das Vermögen der Ehegatten wird zusammengerechnet, wenn sie nicht dauernd von einander getrennt leben. Das steuerbare Vermögen setzt sich nach Abzug der Schulden aus Grundvermögen, Betriebsvermögen und Kapitalvermögen zusammen. Grundstücke müssen mit dem Ertragswert eingeseht werden. Als Ertragswert gilt hierbei das Zwanzigfache des Reinertrags; vom Reinertrag wird ein Fünftel in Abzug gebracht und das Ergebnis mit 20 multipliziert.

Der Steuerpflichtige kann aber auch verlangen, daß der gemeine Wert statt des Ertragswertes eingeseht wird. Wird nämlich ein Grundstück, das nach dem Ertragswerte eingeseht ist, vor dem 1. Januar 1920 veräußert und ein Mehrgewinn erzielt, der höher ist als ein Viertel des Wertes, der bei der Veranlagung angegeben wurde, so wird der Verkäufer für dieses Mehr neu veranlagt. Dabei können besondere Aufwendungen, die in der Zeit vom 30. Juni 1919 bis zum Verkaufstage gemacht wurden, abgezogen werden. Betriebsvermögen wird mit 80 Proz. eingeseht.

S a u s r a t und sonstige bewegliche Gegenstände gehören nicht zum steuerpflichtigen Vermögen, wohl aber Gegenstände aus edlem Metall, Edelsteine, Perlen, Schmuck- und Luxusgegenstände, sofern sie nach dem 31. Juli 1914 erworben wurden, und der Anschaffungs-

preis des einzelnen Gegenstandes nicht unter 500 Mark oder mehrerer zusammengehöriger Gegenstände nicht unter 1000 Mark oder der Gesamtwert nicht über 20 000 Mark betragen hat.

Dem steuerpflichtigen Vermögen müssen hinzugerechnet werden: S c h e n k u n g e n an Verwandte in gerader Linie, wenn der Beschenkte am 31. Dezember 1919 noch im Besitze der Schenkung war; ferner Stiftungen, deren Erträge in der Familie bleiben. Als Schenkung gelten nicht Zuwendungen 1. unter 1000 M., 2. zum Unterhalte der Kinder, 3. auf Grund gesetzlicher Ansprüche und 4. nützliche Gelegenheitsgeschenke. Ferner sind dem steuerpflichtigen Vermögen noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens- und Kapitalversicherungen hinzuzufügen. Falls die Versicherung nach dem 31. Juli 1914 erfolgt ist, und die jährliche Prämie 1000 M. bzw. die einmalige Kapitalzahlung 3000 M. übersteigt, wird der eingezahlte Gesamtbetrag an Prämien oder Kapital bei der Vermögensfeststellung angerechnet.

Vom Gesamtvermögen sind a b z u z i e h e n: Schulden, Steuern, die bis 31. Dezember 1919 noch geschuldet wurden, und Gelddarlehen, soweit sie zur Bestreitung der laufenden Ausgaben während dreier Monate dienen.

Der S t i c k t a g dieses Gesetzes ist der 31. Dezember 1919, d. h. wer an diesem Tage mehr als 5000 M. Vermögen hatte, ist verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben, auch, wenn ihm vom zuständigen Finanzamt kein Formular zugegangen ist.

Der abgabefreie Betrag von 5000 M. erhöht sich bei nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten auf 10 000 M. und für das zweite und jede weitere Kind um je weitere 5000 M. Abzugsfähig wären also bei einer Familie mit fünf Kindern 10 000 M. + 4mal 5000 = 20 000 M. zusammen 30 000 M. Die Berechnung der Steuer zeigt folgende Tabelle:

Für die ersten angefangenen oder vollen 50 000 M. = 10 Proz.
Für die nächsten angefangenen oder vollen 50 000 M. = 12 Proz.
Für die nächsten angefangenen oder vollen 100 000 M. = 15 Proz.
Für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 M. = 20 Proz. usw. steigend auf 65 Proz. bei Vermögen über 7 000 000 M.
Beispiele: Ein Junggeselle mit 170 000 M. Vermögen müßte abgeben: 170 000 M. abzüglich 5000 M. = 165 000 M. steuerbares Vermögen, 50 000 zu 10 Proz. = 5000 M., 50 000 M. zu 12 Proz. = 6000 M., 65 000 M. zu 15 Proz. = 9750 M. Gesamtabgabe: 20 750 M.

Bei einer Familie ohne Kinder oder mit einem Kinde und mit demselben Vermögen wie vorhin wären 10 000 M. abgabefrei und demnach 160 000 M. zu versteuern: mit 5000 M. + 6000 M. + 9000 M. = 20 000 M.

Bei Familien mit mehr als einem Kinde tritt eine weitere Erleichterung ein, dahingehend, daß für jedes Kind außer den ersten 50 000 M. je weitere 50 000 M. zu 10 Proz. gerechnet werden und dann erst für das weitere Vermögen die anderen Prozentätze in Betracht kommen. Eine Familie mit vier Kindern hat beispielsweise ein Vermögen von 320 000 M. Abgabefrei sind 10 000 M. + 3mal 5000 M. = 15 000 M., insgesamt 25 000 M. Steuerbares Vermögen = 295 000 M. Für die ersten 50 000 M., sowie 3mal weitere 50 000 M. = 150 000 M., zusammen 200 000 M. werden 10 Proz. gerechnet, also 20 000 M., für die nächsten 50 000 M. 12 Proz. = 6000 M. und für den Rest von 45 000 M. = 6750 M. Die Abgabe für das Reichsnotopfer beträgt mithin: 20 000 M. + 6000 M. + 6750 M. = 32 750 M.

Ein besonderes Entgegenkommen wird denen gezeigt, die keine Ansprüche auf Pension oder Hinterbliebenenfürsorge haben, und deren steuerbares Einkommen nicht mehr als 150 000 M. wirkliches Vermögen nach Abzug der gesetzlich steuerfreien Summen beträgt. Abgabepflichtige, die im Alter von 45-60 Jahren stehen, dürfen außer dem gesetzlichen Abzuge weiter ein Viertel der ersten 50 000 M. des steuerbaren Vermögens und bei größeren Vermögen von den

nächsten 50 000 M. ein Fünftel in Abzug bringen. Hat jemand also ein steuerbares Vermögen von 120 000 M., so darf er 12 500 M. + 10 000 M. abziehen, und braucht nur 97 500 M. zu versteuern. Diese Abzüge erhöhen sich bei Abgabepflichtigen, die über 60 Jahre alt sind, auf ein Drittel und ein Viertel. Abzug bei Verleidlchtigtigen Beispiels: 16 666 M. + 12 500 M. = 29 166 M.

Bezüglich der Bezahlung des Reichsnotopfers muß beachtet werden, daß die Abgabe mit 1. Januar fällig ist, auch wenn noch keine Veranlagung stattgefunden hat. Deshalb wird der abgabepflichtige Teil am 1. Januar 1920 mit 5 Prozent verzinst, soweit der Abgabepflichtige nicht die ganze Abgabe in einem Betrage entrichtet. Ist die Zustellung des Abgabebescheides erfolgt, so ist der durch 500 nicht teilbare Betrag der Abgabe im Monat nach der Zustellung oder am 1. Oktober ds. J. zu zahlen. (7900 M. Abgabe, 400 sind zu zahlen.) Der Rest kann dann nach Wahl des Steuerpflichtigen vierteljährlich oder halbjährlich in durch 100 teilbaren Beträgen getilgt werden. Der Abgabepflichtige muß allerdings in diesem Falle 6 1/2 % (5 % + 1 1/2 % Tilgungsrente) seiner Zahlung eintreiben. Innerhalb 30 Jahren muß die Tilgung erfolgt sein. Das Reichsnotopfer kann aber auch zinslos gehundet werden, wenn der Steuerpflichtige nicht über 100 000 M. Vermögen und nicht über 5000 M. Einkommen hat und ohne Gefährdung seines Lebensunterhalts zur Entrichtung der Abgabe nicht imstande ist. Die Abgabe kann aber auch außerdem ganz gestundet oder teilweise gestundet werden, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse dies bedingen. Die zinslose Stundung kann auch nach dem Tode dem überlebenden Ehegatten gewährt werden. Für Vorauszahlungen, die bis 30. Juni erfolgen, werden 8 % für die bis 31. Dezember gezahlten Beträge 4 % vergütet. Hätte also jemand 70 000 M. Notopfer zu zahlen und würde er bis 30. Juni seine Verpflichtung ganz erledigen, so könnte er 5600 M. in Abzug bringen.

Der auf Grundbesitz entfallende Teil der Abgabe kann auf Antrag in Höhe einer jährlichen Tilgungsrente von 5 1/2 % als Reichsnotopfer im Grundbuch als öffentliche Last eingetragen werden. Die Abgabe kann außer in bar in Schuldverschreibungen und Schaßanweisungen oder Kriegsanleihen erfolgen. Die Kriegsanleihen werden zum vollen Nennwert vom Selbstzeichner angenommen. Als Selbstzeichner gelten Genossen von Genossenschaften, Gesellschafter von Offenen Handelsgesellschaften, von Kommanditgesellschaften, von G. m. b. H., wenn diese Vereinigungen Selbstzeichner waren. Ebenso gilt als Selbstzeichner, wer Kriegsanleihe durch Erbschaft von einem Selbstzeichner erworben hat. Sonstige Kriegsanleihe wird zu einem Kurse, der noch amtlich bekanntgegeben wird, in Zahlung genommen.

Die Abgabe bei Betriebsgesellschaften mit Stammkapital (A.-G. usw.) beträgt 10 % von dem das Stammkapital übersteigenden Teil des Vermögens. Weist der zum Reichsnotopfer Veranlagte nach, daß in den Jahren 1920, 1921, 1922 sein Vermögen sich gegenüber dem vom 31. Dezember 1919 um mehr als ein Fünftel verringert hat (Verlust, Unglücksfall usw.), so kann eine Verichtigung der Veranlagung beantragt werden. Wer die Abgabe hinterzieht, wird mit einer Geldstrafe vom einfachen bis zum dreifachen Betrage der hinterzogenen Abgabe bestraft. Neben der Geldstrafe kann auch auf Gefängnisstrafe erkannt werden.

### Aus Stadt und Land.

Calw, den 7. Mai 1920

#### Vom Rathaus.

\* In der gestrigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderats unter dem Vorsitz von Stadtschultheiß G ö h n e r wurde über die Feststellung des Voranschlags für das Rechnungsjahr 1919 beraten. Der Vorstehende wies darauf hin, daß im Jahre 1918 noch ein Zuwachs an Reibvermögen zu verzeichnen war, das am 31. März 1919 auf 155 000 M. angewachsen war. Nach dem Rechnungsergebnis von 1919 ist das Reibvermögen aber bis zum Betrag von etwa 50 000 M.

ember 1918 Reichs- wird der Landes- rtiger Vorschrift nicht rrichtige oder unvoll- der Bestimmung in oder Geschäftsbücher Betriebsrichtungen bis zu 6 Monaten t einer dieser Strafen worden sind, im ohne Unterschied, ob pflichtet ist, nicht in r unvollständige An- Markt bestraft.

**Graf.**

stfindenden Kurs für und Schäftemachen kurse vom 15. No- ch einige Teilnehmer estens 20. Mai 1920 einzureichen. Aus Beruf, Berufsstand t der Angemeldet. J. B.: A r a d.

ung werden an die rechneten Quittungs- g e I, Amtmann.

n. Hat jemand also darf er 12 500 M zu versteuern. die über 60 Jahre bei Verächstigung 29 166 M.

s muß beachtet wer- uch wenn noch keins der abgabepflichtige s, soweit der Abgabe- trage entrichtet. Ist t der durch 500 nicht

Zustellung oder am 400 sind zu zahlen.) chtigen vierteljährlich getilgt werden. Der 6 1/2 % (5 % + 1 %). Innerhalb 30 Reichsnotopfer kann Steuerpflichtige nicht M Einkommen hat zur Entrichtung der aber auch außerdem wenn besondere wirt- lose Stundung kann den gewährt werden. folgen, werden 8 %, % vergütet. Hätte ürde er bis 30. Juni 5600 M in Abzug

gabe kann auf An- 5 1/2 % als Reichs- tragen werden. Die ungen und Schatz- kriegsanleihen wer- an genommen. Als en, Gesellschafter von esellschaften, von G. ner waren. Ebenso Erbschaft von einem leihe wird zu einem

Zahlung genommen. Stammkapital (A. G. übersteigenden Teil Veranlagte nach, daß t sich gegenüber dem instel verringert hat chtigung der Veran- unterzieht, wird mit r Beträge der hinter- kann auch auf Ge-

den 7. Mai 1920 Gemeinderats unter be über die Feststel- 1919 beraten. Der 8 noch ein Zuwachs 31. März 1919 auf chnungsergebnis von von etwa 50 000 M

Zusammengeschmolzen. Dabei sind von dem Aufwand für die Panoramastraße 32 000 M, für die Gewerbeschule 50 000 M aus Anleihenmitteln bestritten. Die größeren Ausgaben, wie die Errichtung des Schotterwerks, die Anschaffungen für die Latrinenverwaltung, die Erstellung der Anlage beim „Röhle“, sowie für den Wurstbrunnen wurden aus laufenden Mitteln und Restmitteln bezahlt. Es sei hervorzuheben, daß durch die Inanspruchnahme des Restvermögens keine Zuweisung an den Baufonds des Realschulgebäudes erfolgen könne. Der Baufonds beträgt bis jetzt 116 000 M. Um eine Zuweisung zu ermöglichen, müßte man eine Nachumlage auf Grund, Gebäude und Gewerbe erheben; der Vorstehende machte jedoch dagegen rechtliche und steuerrechtliche Bedenken geltend, die auch vom Kollegium geteilt wurden. Da die Stadt etwa 400 000 M Kriegsanleihe besitzt, die nicht ohne größeren Verlust verkauft werden kann, so mußten schwebende Schulden aufgenommen werden. Die einzelnen Posten des Voranschlags sind sowohl in Einnahmen wie in Ausgaben durch das bis heute vorliegende tatsächliche Ergebnis teilweise ganz wesentlich infolge der dauernden Preissteigerungen und Löhne überholt. Der Abmangel wird, da die Erhebung einer Nachumlage abgelehnt wurde, wie schon früher beschlossen, durch eine Gemeindefeinkommensteuer von 100 Prozent der Staatssteuer erhoben und eine Katasterumlage von 10 Prozent. Für verschiedene laufende Arbeiten ist ein Zweckvermögen von 165 000 M angeammelt. Der Gesamtschuldenstand der Stadtpflege beträgt 108 308 M. Dazu kommen die schwebenden Schulden, die daher rühren, daß man die Kriegsanleihen nicht zu Geld zu machen vermochte. Genehmigt wurden vom Kollegium 200 000 M und weitere 100 000 M. Die Stadtpflege beantragt nun nochmals die Aufnahme von 100 000 M, sodaß insgesamt eine schwebende Schuld von 400 000 M vorhanden wäre, die jedoch durch die diesjährigen Holzertöse getilgt werden könne. Eine schwebende Schuld wird jedoch auch weiterhin bleiben, weil das Restvermögen in Kriegsanleihe angelegt ist. Gleichzeitig schlägt die Stadtpflege die Aufnahme einer festen Anleihe von 200 000 M vor, die ordnungsmäßig in 20 Jahren amortisiert werden, um die weiteren Mittel für die Gewerbeschule, Panoramastraße und für sonstige Bauarbeiten, die im Laufe des Jahres noch notwendig werden, zu erhalten. Der Gesamtschuldenstand ist von 399 120 M auf 391 039 M zurückgegangen. Nach endgültiger Genehmigung des Voranschlags wurden der Antrag des Stadtbauamts, zwischen der Frauenerwerbschule und dem Hotel „Waldborn“ eine neue Dohse zu legen, ebenso wie die Vorschläge bezüglich Verhütung des Zahnfischen Brauereigebüdes in der Stuttgarter Straße als Materiallager angenommen; die Kosten von 7500 bezw. 15 000 M sollen aus den Anleihemitteln entnommen werden. — Auf eine Anfrage teilte der Vorstehende mit, daß die Einrichtung der Landwirtschaftlichen Winterschule im Saale der Dreifischen Brauerei keine wesentliche Behinderung des Wirtschaftsbetriebs nach sich ziehen werde, und daß die Lokalitäten auch für gesellschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden könnten.

**Frost.**

\* Gestern und heute Nacht ist bei klarer Nacht und Nordwind die Temperatur auch auf 2 1/2 bezw. 1 Grad gesunken, sodaß es auf den Höhen auch Reif gab. Geschadet scheint der Rückschlag der ziemlich weit vorgeschrittenen Vegetation jedoch nicht zu haben. Die starke Abkühlung wurde im ganzen Lande festgestellt.

**Saatenstandsbericht.**

Zu Anfang dieses Monats standen nach den Mitteilungen des Stat. Landesamts Winterweizen, Dinkel, Roggen, Klee, Luzerne und Wiesen mittel bis gut. Die Sommerfrüchte sind gut aufgelaufen. Doch zeigt die Gerste mancherorts eine gelbliche Färbung. Das vereinzelte Auftreten des Drahtwurms u. der Blüßfliege macht sich bemerkbar. Wiesen und Kleefelder haben schön angelegt und versprechen guten Ertrag. Vieles ist bereits mit der Grünfütterung begonnen worden. Umpflügungen von Klee und Luzerne wurden nur in geringem Umfange (im Landesdurchschnitt bei Klee auf 1,7 %, bei Luzerne auf 0,9 % der Anbaufläche) notwendig. Das Steinschotter und die Birnen haben gut verblüht; die Apfelbäume stehen allenthalben trotz des reichen Ertrages im Vorjahre in so schöner Blüte wie noch selten. Die Aepfel haben bereits ausgetrieben und zeigen einen hoffnungsvollen Stand. Fast übereinstimmend lautet das Gesamturteil der Berichterstatter dahin, daß der jetzige Stand der Saaten ein ausnahmsweise guter und im Verhältnis zur Jahreszeit weit vorangeschrittener sei. Die kräftigen, nach dem 1. Mai erfolgten Niederschläge werden ohne Zweifel auf die Weiterentwicklung der Saaten von überaus günstigem Einflusse sein.

**Verkehr mit Hafer.**

Durch eine Verfügung des Ernährungsministeriums wird der Verkehr mit Hafer geregelt. Es wird die Ausfuhr genehmigt des

Kommunalverbands und ein Beförderungsmittel der württ. Landesgetreidestelle vorgeschrieben. Außerdem wird eine Ausnahme sämtlichen Hafers im Lande für den 6. Mai ds. Js. verfügt. Es soll eine Nahrungsmittelreserve im Inland geschaffen werden, damit die Landesgetreidestelle in Stand gesetzt wird; Hafernährmittel über den vom Reich zu erwartenden Anteil hinaus zu angemessenem Preis für die württ. Bevölkerung herstellen zu lassen.

**Freiheitsstrafen gegen Jugendliche.**

Durch eine Verfügung des Justizministeriums werden die Strafvollstreckungsbehörden ermächtigt, auch kürzere gegen jugendliche Personen erkannte Gefängnisstrafen in den Jugendabteilungen zu Rotenburg und Gotteszell zum Vollzug zu bringen, wenn sie die Dauer von drei Wochen übersteigen. Dies soll den jugendlichen Verurteilten den Ernst der Strafe in erhöhtem Maße zum Bewußtsein bringen und die erzieherische Einwirkung auf sie fördern.

**Auslieferungsverkehr zwischen Württemberg und Frankreich.**

Zwischen Württemberg und Frankreich findet wieder die gegenseitige Auslieferung von Verbrechen wegen einfachen Diebstahls, Unterschlagung, Untreue, Betrugs, versuchten Betrugs, Heisterie usw. statt.

**Neu: Epidemie.**

Neben der harmlosen Grippe, die in letzter Zeit im Lande wieder überhand genommen und Tausende von Menschen ans Bett gefesselt hat, tritt nun innerhalb und außerhalb der Stadt Konstanz die sogenannte „blaue Flu“ (blaue Infuenza) in beunruhigender Weise auf. Die Ärzte stehen dieser Form noch ratlos gegenüber, da der Prozeß der Blutvergiftung ungeheuer rasch vor sich geht und die Ansteckungsgefahr noch größer ist, als bei anderen Grippearten. Das Symptom der unheimlichen Krankheit ist die ausgesprochen blaue Färbung der Lippen und der Ohren, die manchmal auch in Pupillröte übergeht.

**Aus der Landeskirchenversammlung.**

S. Seit letzten Montag tagt die evangelische Landeskirchenversammlung wieder und zwar dieses Mal im Saal des „Neuen Vereinshauses“, Furtbachstraße. Zur Verhandlung steht der Entwurf eines kirchlichen Gesetzes betreffend die Verfassung der ev. Landeskirche in Württemberg (Kirchenverfassungsgesetz). Das Gesetz ist von der kirchenrechtlichen Kommission durchberaten und liegt mit allen Abänderungsanträgen dem Plenum zur Beratung vor. Berichterstatter der Kommission sind Landgerichtspräsident Mayer (Heilbronn) und Generalstaatsanwalt Röder (Stuttgart). Die Verhandlungen über §§ 1 und 15, bei welchen es sich um die Frage des Bekanntnisses handelt, wurden aus praktischen Gründen zurückgestellt, um den beiden Gruppen noch Zeit zu geben, eine Verständigung zu suchen. Eine längere Auseinandersetzung rief der § 4 hervor, der von der Zusammenfassung des künftigen Landeskirchentags handelt. Es fragt sich, ob der Landeskirchentag nur aus gewählten 60 Mitgliedern bestehen soll, oder ob ein Zehntel dieser 60 vom künftigen Kirchenpräsidenten berufen werden soll, um auf diese Weise Sachverständige und Vertreter wichtiger Lebensgebiete der Kirche (Ämter Mission, Religionslehre usw.) hereinzubekommen. Die Mehrheit entschied sich für reine Wahl ohne sogenannte Privilegierte. Der evang.-theol. Fakultät in Tübingen wurde das alte Recht erhalten, in gemeinsamer Abstimmung eines ihrer Mitglieder in den Landeskirchentag zu wählen, so daß derselbe aus 61 gewählten Abgeordneten besteht und zwar aus zwei Drittel weltlichen und ein Drittel geistlichen. In § 5 wurde mit großer Majorität das Wahlrecht der Frauen erhalten, ebenso die Festsetzung des wahlberechtigten Alters auf das vollendete 25. Lebensjahr. Ein weiterer Beschluß sagt, daß der Landeskirchentag nicht mindestens alle 3, sondern alle 2 Jahre zusammentreten soll. Längere Auseinandersetzungen mehr kirchenrechtlichen Inhalts knüpfen sich an § 21 betreffend die rechtliche Stellung gegenüber der Kirchenleitung; fest steht das Gesetzgebungsrecht des Landeskirchentags, dem allein dieses Recht zukommt. So gibt es noch manche schwierige Punkte in der Verfassung, Kirchenpräsident u. a. Möge unser Kirchenvolk die Verhandlungen der Landeskirchenversammlung mit lebendigem Interesse verfolgen und denselben fürbittend gedenken!

**Vom Landtag.**

(S. B.) Stuttgart, 5. Mai. Der Landtag hat in seiner 4 1/2 stündigen Sitzung die zweite Beratung des Kleinen Schulgesetzes zu Ende geführt. Zu einer lebhaften Aussprache kam es bei der Zusammenfassung des Ortschulrats, in dem künftig der Lehrer den Vorsitz führt. Der Art. 12, der eine simultane Oberschulbehörde vorsah, wurde gestrichen, da er nach dem Gutachten des Reichsministers noch bis zur Erlassung des Reichsschulgesetzes zurückgestellt werden mußte. Die Verpflichtung des Lehrers zum Organisten- und Kantorendienst

wurde aufgehoben, das Lehrerrecht den Grundfähen des Plankleistrechts gleichgestellt. Gegen die Stimmen des Zentrums und der Bürgerpartei fand auch Art. 21 Annahme, durch den eine konfessionelle Bindung der Lehrer und Mitglieder des Ortschulrats aufgehoben wird. Sodann wurde die Frage des Redarfanals beraten. Der Abgeordnete Brudmann hatte einen von sämtlichen Parteien unterzeichneten Antrag eingebracht. Die Redarkanalisation bis Bockingen soll als große Schiffahrtstraße für das 1200 Tonnen-Schiff als ein Teil der Rhein-Redar-Donau-Strecke gebaut werden. Gegen eine einseitige Festlegung der bayerischen Main-Donaulinie wird Einspruch erhoben und die sofortige Bildung eines ständigen Wasserstraßenbeirats bei der Reichsregierung beantragt, in dem auch der Süddeutsche Kanalverein vertreten sein soll. Die Anträge fanden einstimmige Annahme. Der Amtsblattgegentwurf wurde einem 24-gliedrigen Ausschuss überwiesen. — Schluß der Sitzung 1/2 2 Uhr. — Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr mit der Tagesordnung: Landtagwahlgesetz, Staatsgerichtshof, Gemeindesteuergesetz, Anträge des Volkswirtschaftlichen Ausschusses.

(S. B.) Stuttgart, 6. Mai. Nachdem das Haus unter Beteiligung des Staatspräsidenten und der demokratischen Abgeordneten Pland als Rednern die Skandalösen, für die Ehre der deutschen Frauen und Mädchen entsetzlichen Zustände im besetzten deutschen Gebiete verurteilt hatte, nahm es die Beratung des Landtagswahlgesetzes vor. Die Sozialdemokratie forderte Wiederherstellung der durch die Regierungsvorlage vorgesehenen Wahlkreise, Körner (S. B.) nur 15 statt 24. Nach lebhafter Aussprache, an der sich auch Pinkenheil als bewährter Wahlkreisgeometer, Mattutat (Soz.), Körner (S. B.), Weber (Z.), Scheff (D. b. P.) und der Minister Gehmann beteiligten, der vergeblich für seine Regierungsvorlage eintrat, wurde der Ausschuhentwurf mit der Neueinteilung der 24 Wahlkreise angenommen. Die Debatte zog sich dann stundenlang durch die einzelnen Paragraphen hin. Erwähnenswert ist nur, daß gegen den Widerspruch der Bürgerpartei der Abgeordnete seinen Anspruch auf das Mandat verliert, der freiwillig aus der Partei ausscheidet. Weiterhin begründete Pinkenheil einen Ausschuhentwurf auf Bindung der Liste, während der Entwurf auch die Möglichkeit der Stimmenhäufung und freien Liste vorsah, wofür auch Hartenstein (D. b. P.) eintrat, während Minister Gehmann, Körner (S. B.) und Weber (Z.) für die gebundene Liste sprachen, die dann auch angenommen wurde. Schließlich wurde nach weiterer Debatte, an der sich auch Konrad Hauptmann als Verteidiger der neuen Wahlkreise beteiligte, die zweite Beratung des Gesetzes beendet. Die dritte folgt am Samstag. Das Gesetz über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof wurde dem Staatsschlichter Ausschuss, die Novelle zum Gemeindesteuergesetz dem Finanzausschuss überwiesen. Morgen kommen die Anträge des Volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Ernährungsfrage an die Reihe.

Der württ. Landtag will seine Vollkungen vor dem Himmelfahrtstest abschließen und später nur noch zu einer Tagung zusammentreten. Es liegt aber eine größere Zahl wichtiger Gesetze vor, so daß rasch gearbeitet werden muß. Die Vorbereitung der Neuwahlen erfordert zudem, daß die Abgeordneten baldmöglichst für ihre Wähler verfügbar werden.

(S. B.) Göttingen, 5. Mai. Geheimer Sanitätsrat Dr. Gustav Landerer, der Vorker und Leiter der hiesigen Heilanstalt, starb im Alter von 75 Jahren.

**Kirchliche Nachrichten.**

Evangelische Gottesdienste.  
Sonntag Rogate, 9. Mai. Vom Lucin: 33. Predigtlied: 377 „O Jesu, Jesu, Gottes Sohn“. 9 1/2 Uhr: Vormittags-Predigt Dekan Zeller. 1 Uhr: Christenlehre mit den Töchtern des älteren Jahrgangs. 5 Uhr: Abendpredigt im Vereinshaus, Stadtpfarrer Schmid. Himmelfahrtstest, 13. Mai. Vom Lucin: 224. Predigtlied: 223 „Der Herr fährt auf...“ 9 1/2 Uhr: Vormittags-Predigt Stadtpfarrer Schmid. 2 Uhr: Bezirks-Missionsfest. Redner: Dekan Zeller, Pfarrer Kiefer-Zwevenberg, Missionar Renz-Effringen. Das Opfer ist für die Basler Mission bestimmt.  
Katholische Gottesdienste.  
Sonntag den 9. Mai. 8 Uhr Frühmesse, 10 Uhr Predigt und Amt, 2 Uhr Andacht. — Montag 8 Uhr Gottesdienst in Liebenzell. Donnerstag, Christi Himmelfahrt, 8 Uhr Frühmesse, 9 Uhr Beschneidung und Amt, 2 Uhr Malandacht. Ebenso Freitag 1/8 8 Uhr abends. Das Beichtamt Samstag von 1/6 8 Uhr an, und Sonntag früh von 7 Uhr an.  
Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Seltmann, Calw. Druck und Verlag der A. Olschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Forstamt Hoffett, Post Teinach.  
**Laubholz- u. Nadelholz-Stangen-Verkauf.**  
Mittwoch, den 19. Mai im „Lamm“ in Neuweiler 1. mündlicher Aufstreich vormittags 9 1/2 Uhr aus Hut Agenbach Stammholz:  
81 Eichen mit Fm: 0,8 II., 38,5 III., 136 Buchen mit Fm 11,1 V., 17,8 VI., 3 Birken mit Fm: 0,2 V., 0,2 VI. Klasse  
2. schriftlicher Aufstreich vorm. 11 1/2 Uhr aus Hut Agenbach, Rehmühle, Nidelsberg, meist richtige Bauft. 1296 Ia., 1477 Ib., 500 II., 48 III.; Hagkangen 1147 I., 1540 II., 163 III.; Hopfenst. 2556 I., 278 II. Klasse.  
Stammholzauszüge, Lospreiszeichnisse und Angebotsordrücke von der Forstdirektion, G. f. S., Stuttgart.

**Bekanntmachung.**  
**Kriegsgefangene,**  
die noch nicht heimgekehrt sind, sind von ihren Angehörigen sofort beim Stadtschultheißenamt zu melden.  
Vorhandene Briefe, die aus der Gefangenschaft her-rühren, sind zur Meldung möglichst mitzubringen.  
Calw, den 5. Mai 1920.  
Stadtschultheißenamt: G ö h n e r.

**Gesucht**  
vom Selbstkäufer, in Nagoldale od. in nächster Nähe gelegenes, schönes  
**Anwesen**  
(Einsamtlieghaus 5—10 Zimmer) mit Garten, Obst-zucht und Kleintierhaltung. Anzahlg. in bel. Höhe. Vermittler verboten. Angebote unter C. 105 an die Geschäftsstelle des Blattes.

**Stammheim.**  
**Nadelstammholz-Verkauf.**  
Die Gemeinde verkauft aus verschiedenen Abteilungen: Steinrinne, Doma, hohe Nille etc. in schriftlichen Aufstreich  
I. II. III. IV. V. Klasse  
Langholz: 48,69 105,41 110,38 68,84 86,74 Fm.  
Süßholz: 5,29 12,47 2,13 Fm.  
Das Holz ist in Lose eingeteilt, Abfuhr ist sehr günstig, ein Teil des Holzes liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Calw.  
Schriftliche Angebote auf einzelne Lose oder das ganze Quantum wollen, in Prozenten des Forstpreises für 1920 ausgedrückt, bis spätestens  
Dienstag, den 11. Mai 1920, Vormittags 9 Uhr, zu welchem Zeitpunkt die Öffnung der Angebote stattfindet, bei dem Schultheißenamt eingereicht werden. Auszüge erteilen die Herren Forstwärte hier.  
Gemeinderat.

**Herzliche Einladung**  
zum  
**Missions-Fest**  
das am Himmelfahrtstage, 13. Mai, mittags 2 Uhr, gefeiert wird.  
Redner: Dekan Zeller, Calw.  
Pfarrer Kiefer, Zwevenberg, früherer Missionsinspektor in Basel, Missionar Renz, Effringen,  
Wiltbad.  
Montag, 10. Mai, vorm. von 9 1/2 Uhr ab, vor dem Hotel „Goldenen Löwen“ Versteigerung einer großen Anzahl vor-züglicher Betten mit Kopfkissen und anderer Haushaltungsgegenstände. Einzelabgabe.  
**Bettuchflanel**  
150 cm breit,  
**Bettüberzüge**  
empfehlen  
Desterlin, Hirsau.

Calw, den 6. Mai 1920.  
Statt besonderer Mitteilung.  
**Codes-Anzeige.**



Unsere liebe, treubeforgte Mutter, Großmutter, Schwägerin und Tante  
**Nanele Zilling, geb. Handt**  
ist heute Nachmittag nach kurzer, schwerer Leidenszeit im 74. Lebensjahr zur ewigen Ruhe eingegangen.  
Um stille Teilnahme bitten  
im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Carl Zilling und Frau Clara, geb. Gann, Calw**  
**Fanny Andelfinger, geb. Zilling, und Gatte**  
**Fritz Andelfinger, Rottweil**  
**Emil Zilling und Frau Luise, geb. Baumann, Calw/Karlsruhe.**

Die Beerdigung findet Samstag, 8. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr statt.  
Auf Wunsch der Entschlafenen bitten wir Blumenpenden zu unterlassen.

**Freiwillige Feuerwehr Calw.**  
**Die Frühjahrsübungen 1920**

finden statt:

1. Kompagnie 8., 10., 14. Mai,
2. " " 11., 17. "
3. " " 12., 14. "
4. " " 12., 14. "

je abends 1/2 7 Uhr.

Antreten am Spritzenhaus. Anzug: Gurt, Mütze und Armband.

**Haupt-Übung**  
Dienstag, 18. Mai, abends 6 Uhr,  
mit sämtlichen Mannschaften,  
in voller Ausrüstung, anschließend

**Haupt-Versammlung**  
im Bad. Hof bei Kamerad Nafz.

NB. Unentschuldigtes oder ungenügend entschuldigtes Ausbleiben wird bestraft: die Strafen (§ 13) wurden wie folgt festgelegt:  
Fehlen bei Einzelübungen Mk. 1.50,  
Fehlen bei Hauptübungen, Reichenbegleitungen und Bränden " 3.—  
Bei fortgesetztem Ausbleiben ist Ausschluss aus der Feuerwehr zu gewärtigen.

Der Verwaltungsrat: Georgii.

**Musikverein Unterreichenbach-Dennjacht.**  
Am Sonntag, den 9. Mai,  
findet unser  
**Mai-Ausflug**  
nach **Beinberg**  
in das Gasthaus z. „Röble“  
statt, wozu freundlichst einladet  
der Wirt, der Vorstand.

**Hühneraugen**  
Hornhaut etc. beseitigt  
dauernd  
**Ria-Balsam!**  
Laufend bewährt.  
Viele Nachbestellungen  
Preis Mk. 3.— franko.  
Nur zu beziehen durch  
Apotheke Hechingen,  
(Hohenz.)

**Frauen-Artikel**  
zur Schönheits- u. Gesundheit  
empfehlen  
Verfälschung „Standard“  
Dhingen. Rückporto beifüg.

**Sommerproffen!**  
Finnen! Pickel! Unrein  
Haut verschwinden mit  
Sommerproffencreme.  
Preis Mk. 5.— franko.  
Allein durch  
Apotheke Hechingen,  
Hohenzollern.

**Gegen Katarhe**  
 **Emser Wasser**

**Überverkalkung, Schwindelanfälle,  
Herzbeschwerden, Angst- u. Schwächezu-  
stände.** Berl. Sie kostenfr. ausführl. Broschüre.  
Dr. Gebhard & Cie., Berlin W 35,  
Potsdamer Str. 104a.

**Rohrmatten,  
Schwemmsteine**  
Größe 12/14/25  
empfiehlt  
**Alfred Pfeiffer,**  
Baumaterialienhandlung Telefon 146.

**Gemeindeverband Elektrizitätswerk  
Leinach Station.**

Wir suchen zu möglichst baldigem Eintritt ein  
**Schreibfräulein,**  
das im Maschinenschreiben und Stenographie namentlich  
aber auch im Rechnen durchaus bewandert ist. Bezahlung  
gut, Anfängerinnen kommen nicht in Betracht.  
Bewerbungen wollen umgehend an den Unterzeichneten  
eingereicht werden.  
Station Leinach, den 7. Mai 1920.  
**Raffner Schmidt.**

**F. V. des Turnvereins Calw.**  
Am Freitag, den 7. Mai, abends 8 Uhr  
**Monats-Versammlung**  
im Restaurant zur „Birgerstube“.  
Der Vorstand.

Am Samstag, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, findet  
**im Georgenäum**  
von Herrn Architekt Daucher von der Württ. Zentralstelle  
für Gewerbe und Handel in Stuttgart ein  
**Vortrag über Erfab- u. Spar-  
bauweisen, insbesondere Lehmbau**  
statt. Hiezu wird jedermann freundlichst eingeladen.  
Calw, den 30. April 1920.  
Der Bezirks-Handels- und Gewerbeverein Calw

**Einige Arbeiter**  
suchen zum sofortigen Eintritt  
**Ernst Bischoff, Marmorwerk, Leinach.**

Habe ein neues  
**Sofa**  
billig zu verkaufen, ebenso  
1 gebrauchtes.  
Friedrich Hennefarth,  
Tapezier, Schulgasse 5.

2 Herren können an gutem  
**Privatmittagstisch**  
teilnehmen.  
Auskunft erteilt die Ge-  
schäftsstelle des Blattes.

**Möbliertes  
Zimmer  
gesucht.**  
Angebote unter Nr. 20  
an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Remy-  
Reisstrahlenstärke,  
Hoffmann's  
Reisstrahlenstärke,  
Hoffmann's  
Wunderglanzstärke  
Borag**  
empfiehlt  
**Ch. Schlatterer.**

**2-3 Zimmer-  
Wohnung  
gesucht.**  
Von wem, sagt die Ge-  
schäftsstelle des Blattes.

**Strohhüte**  
für Herren und Knaben  
**Silzhüte**  
schwarz und farbig  
**Schüler- und  
Sportmützen**  
jeder Art  
empfiehlt in reicher Auswahl  
**W. Schäberle**  
Hutmacher.

**Bettbarchent**  
rot, einfach und doppeltbreit  
in bekannter, guter Qualität  
ist wieder eingetroffen.  
**Friedrich Deyle, Calw, Bahnhofstr.**  
Kein Laden! Kein Laden!

**Haararbeiten**  
fertig  
rasch und sauber  
bei mäßigen Preisen  
**S. Odermatt,**  
Damenfriseur-Geschäft,  
Bahnhofstraße.

Gut erhaltene  
**Schreib-  
maschine**  
mit Sichtschrift günstig zu  
verkaufen.  
Anfragen unter C. 104  
an die Geschäftsstelle des  
Blattes erbeten.

Am Jahrmarkt  
habe ich neben dem Gasth.  
zum „Dörsen“  
schönes  
**Hafner-  
Geschirr**  
feil  
**Albert Knoll,**  
Altburgerstraße 285.  
Einige Hundert alte  
**Ziegel**  
hat abzugeben  
der Obige.

Verkaufe am Samstag,  
mittags 4 Uhr, den  
**Klee-Ertrag**  
von circa 1 1/2 Viertel an  
der Stuttgarterstraße  
**Ab. Glebenrath,**  
Küfermeister.

**Kaufe frändig  
Fleisch  
u. gefall. Vieh,**  
jeder Art, zu Fisch-  
futterzwecken  
Ankauf amtlich erlaubt.  
**H. Gropp, Rohrdorf.**  
Magold. Telefon 60

**Zur Steigerung Ihres  
Markt-Geschäftes**  
können Sie durch eine Anzeige im  
Calwer Tagblatt wesentlich beitragen!

**Leiterwagen**  
beim letzten Kartoffelverkauf  
verwechselt worden,  
umzutauschen gegen einen  
Neuen bei  
**W. Schäberle.**

Eine gebrauchte  
**Zieh-  
Harmonika**  
hat zu verkaufen.  
Näheres zu erfragen im  
Gasthaus z. Löwen Calw.

Ein neues  
**Handwürgarn,**  
sowie einen neuen  
**Photograph.-  
Apparat 9/12**  
samt allem Zubehör verkauft  
preiswert  
**Ehr. Reck, Ernstmühl.**